

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Band:** 14 (1919)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Frauen-Stimm- und Wahlrecht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-351846>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Lücken des eigenen Wissens und Könnens sichtbar. Und so merkt das Kind, das vorübergehend zum Lehrer wird, wie ungenügend sein Wissen ist, und wie sehr es deren Verbollständigung bedarf. Beständige Selbstkontrolle und Selbstwertung ist in pädagogischer Hinsicht außerordentlich wertvoll.

Beim Heranziehen der Kinder zum Unterricht wird nebenbei auch ihre Selbstbeherrschung entwickelt werden, ihre Geduld, ihre Rücksicht gegen andere, ihr Interesse für die Fortschritte ihrer Kameraden usw.

Das Heranziehen der Kinder zum Unterricht wird dazu führen, daß man mit ihnen sehr frühe über gewisse Fragen der Erziehung und der Unterrichtsmethoden dieses oder jenes Faches wird beraten müssen. Heutzutage wird Pädagogik nur in der höheren Klasse der Gymnasien durchgenommen. Jedoch die Kinder haben schon viel früher dafür Interesse, weil es sie selber betrifft. Die Kinder besprechen beständig unter einander sowohl die Unterrichtsmethoden wie die verschiedenen Gepflogenheiten ihrer Lehrer. Und wahrhaftig, sie zeigen dabei nicht geringen Beobachtungssinn. Warum sollte nicht der Lehrer an diesen Gesprächen teilnehmen und sie in das richtige Fahrwasser lenken? Das wird den Lehrer mit den Kindern vertraut machen, wird das gegenseitige Verstehen steigern und die Kinder für die Organisation der freien Schule und der freien Erziehung Interesse einflößen. Wieviel Neues und Wertvolles werden sie in der Folge der Sache bieten.

Man hört oft sagen: „Die neue Schule erfordert Lehrer ganz anderen Schlages als die jetzigen Lehrer. Das müssen Menschen sein, die für die Fragen der Erziehung ein tiefes Interesse haben, ungewöhnliche organisatorische Fähigkeiten besitzen, über große Kenntnisse verfügen, und viel Beobachtungsgabe, Initiative und Scharfsinn aufweisen. Woher soll man solche Lehrer nehmen? Wenn die freie Schule die Kinder selbst zum Unterricht heranziehen wird, wenn es ihr gelingen wird, sie von Anfang an in die Organisation der Schule mit hineinzuziehen, sie mit ihren Ideen auf dem Gebiete der Erziehung vertraut zu machen und die Ergebnisse dieser Ideen in der Praxis zu zeigen, — so wird der neue Stamm der Lehrer neuen Schlages erzogen werden.

Und diejenigen der Schüler — sie werden natürlich in der Mehrzahl sein —, die einen anderen als den Lehrerberuf einschlagen, werden für immer ein tiefes Interesse für Fragen der Volksbildung behalten. Da sie Sinn für deren Bedeutung haben, so werden sie die Verwirklichung der freien Schule auf jede Art und Weise fördern.

Nebenbei kann das Heranziehen der Kinder zum Unterricht noch ein Problem lösen, das vielen als unlösbar erscheint. Damit man die Individualität des Kindes sich entfalten lasse, ist es notwendig, daß man sich mit ihm bis zu einem gewissen Grade auch individuell beschäftigt. Bei dem gegenwärtigen System des Unterrichts kann ein einziger Lehrer sich auf diese Art nur mit einer beschränkten Anzahl von Schülern abgeben. Infolgedessen würde eine freie Schule, in der der Unterricht ausschließlich vom Lehrpersonal geleitet wäre, ein sehr kostspieliges Unternehmen. Ist aber erst einmal die Schule in eine Arbeitskolonie umgewandelt, in der jeder Schüler bald als Lehrer und bald als Schüler funktioniert, so wird sie eine bedeutend kleinere Anzahl von Lehrern erfordern, wird bedeutend billiger sein und den breitesten Schichten der Bevölkerung einen individuellen Unterricht zugute kommen lassen.

N. Arupskaja (Wladow Lenine), Moskau.



### Frauen-Stimm- und Wahlrecht.

Der Kantonsrat von Zürich hat am 8. September, entgegen dem Antrag des Regierungsrates, die Initiative von Genosse Stadtrat Lang und Mitunterzeichner, der für das vollständige Stimm- und Wahlrecht der Frauen

eintritt, zugestimmt, mit 88 gegen 74 Stimmen. So wird nun dem Zürcher Volk, das heißt dem männlichen Volksteil, die letzte und endgültige Entscheidung vorbehalten sein.

Auch der Regierungsrat von Baselstadt hat die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts geprüft und dem Großen Räte zur Annahme empfohlen. „Wenn auch nicht leichten Herzens oder gar mit Begeisterung“, äußert sich der Regierungsrat zum Schluß seiner Begründung, in der er zur Befürwortung des Antrages von Genosse Dr. Welti kommt (11). „Die Doktrin, daß die Frau schon auf Grund ihres Menschentums dieselben politischen Rechte zu beanspruchen habe wie der Mann, mag vielleicht richtig sein.“ „Mag“ und „vielleicht“, man merkt, daß ein Regierungsrat das Frauenstimmrecht trotz Befürwortung nicht ganz leicht verdaut, es stößt ihm noch sauer auf.

Anfangs September hat die italienische Kammer den Gesetzesentwurf über das Frauenstimm- und Wahlrecht angenommen und zwar mit einer Stimmenzahl von 147 gegen 55! Nun steht noch die Zustimmung des Senates aus. Zwar sollen die Frauen an den nächsten Wahlen des italienischen Parlaments noch nicht teilnehmen, dagegen dürfen sie vom 31. Juli 1920 bei allen übrigen Geschäften mitstimmen.



### Arbeiterinnenkonferenz des Kantons Zürich.

Sonntag, den 12. Oktober, versammelten sich in Winterthur die Delegierten der sozialdemokratischen Frauengruppen und Vertreterinnen der Gewerkschaften des Kantons Zürich zur Besprechung der Durchführung der Agitation für die kantonale Abstimmung der kantonsrätlichen Vorlage zur Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts. 80 Delegierte und eine Anzahl Gäste, unter diesen Vertreterinnen sozialdemokratischer Frauengruppen anderer Kantone, hatten sich zur Konferenz eingefunden, welche unter dem Vorsitz von Genossin Kobmann tagte.

In einem einleitenden Referat wies Genosse Parteisekretär Bickel nochmals auf die große Bedeutung des Frauenstimmrechtes hin für den wirtschaftlichen Befreiungskampf der Arbeiterschaft. Diese Tatsache sei von großer Tragweite und gebe die Grundlage für eine fruchtbringende Agitation in den Kreisen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und in den politischen Organisationen. Der wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse kann nicht gewonnen werden ohne die Mitwirkung der Frau. Soll diese aber dem Arbeiter als gut gerüstete Kampfgenossin zur Seite stehen, muß sie politische Rechte besitzen. Der Referent betonte des weitern, daß nur durch die Einführung des unbeschränkten Stimm- und Wahlrechtes der Frau für diese die Möglichkeit geschaffen werden könne, ihre Kräfte und ihre Eigenart für den großen Haushalt der Gemeinde dienstbar zu machen. Genosse Bickel wies besonders auf die wertvolle Mitarbeit der Frau hin im Schulwesen, im Gesundheitswesen und im Bauwesen, wofür letzteres heute vor allem in der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues eine Aufgabe zu erfüllen hat, die für die körperliche und seelische Gesundheit breiter Volksschichten von höchster Bedeutung ist. Die anschließende Diskussion wurde rege benutzt und zeigte, daß unsere Arbeiterinnen es wohl verstehen zu sagen, was sie drückt und was sie wollen, oftmals in origineller Kürze. Es wurde vor allem aus gezeigt, daß in der Ehe ein harmonisches Verhältnis nur dann erwachsen kann, wenn ein wirkliches Zusammengehen und Zusammenarbeiten von Mann und Frau besteht und daß durch Einführung des Frauenstimmrechtes in der Familie eine Klüftung fällt, weil die Frau dann Anteil nehmen kann an der politischen Tätigkeit ihres Mannes, der sie bis heute oft genug ohne Verständnis, ja stark hemmend gegenüberstand, weil sie dieselbe nicht verstehen und werten konnte.